

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	89

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Data Science & Scientific Computing
(englische Bezeichnung: Data Science and Scientific Computing)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.12.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science & Computing Scientific an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 12.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 werden nach der Abkürzung „Abs. 1“ die Worte „und der AW-Module“ eingefügt.
2. § 6 wird ersetzt durch

„Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.
Ausgenommen sind die Endnoten der Module Computational Thinking, Analysis, Diskrete Mathematik, Lineare Algebra, Wahrscheinlichkeitsrechnung des ersten Semesters sowie die Module des Praxissemesters (Praxisbegleitende Lehrveranstaltung und Praxissemester).
Die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ in jedem dieser Module ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“

3. In Anlage 1 wird in der Zeile „IT-Sicherheit und technischer Datenschutz“ in Spalte 6 die Zahl „2“ gestrichen.
4. In Anlage 1 wird in der Zeile „Projektstudium“ in Spalte 6 nach der Prüfungsform „ModA“ der Klammerzusatz „(0,8)“ und nach der Prüfungsform „Präs“ der Klammerzusatz „(0,2)“ eingefügt.
5. In Anlage 1 wird die Zeile „Bachelorarbeit“ durch folgende neue Zeile ersetzt:

„Bachelorarbeit mit Bachelorseminar/Bachelor Thesis/1/12+3=15/S/BA (0,8) und Präs (0,2)“

6. In Anlage 1 werden nach der Tabelle „Siebtes Studiensemester (Pflichtfächer)“ folgende Regelungen für die Prüfungsformen der Wahlpflichtmodule ergänzt:

„Wahlpflichtmodule

Bei den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen, den Wahlpflichtmodulen Mathematik und den Vertiefungsmodulen sind alternativ unterschiedliche Prüfungsformen möglich:

schrP oder
mdlP (0,6) und Präs (0,4) oder
mdlP (0,6) und praP (0,4) oder
mdlP (0,6) und ModA (0,4) oder
schrP (0,6) und Präs (0,4) oder
schrP (0,6) und praP (0,4) oder
schrP (0,6) und ModA (0,4) oder
ModA (0,6) und Präs (0,4) oder
mdlP oder
ModA

Bei aus anderen Studiengängen importierten Modulen richtet sich die Prüfungsform nach den dortigen Festlegungen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft. § 1 Nr. 2 gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Data Science & Scientific Computing nach dem Sommersemester 2020 im ersten Semester aufnehmen.